

Datenschutz und IT-Compliance

Datenschutz ist Pflicht

Mit der ständig wachsenden Datenverarbeitung wird der Datenschutz ein immer bedeutsamerer Bestandteil jeder betrieblichen Organisation, insbesondere seit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzaufsichtsbehörden der Bundesländer prüfen anlaßlos und nach Zufallsverfahren, ob Unternehmen in Deutschland ein Datenschutzmanagement-System auf gesetzlicher Grundlage eingerichtet haben.

Das Gesetz gibt Ihnen die Möglichkeit, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Rechtsanwalt Sendler ist TÜV Nord-zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor für Unternehmen. Er ist außerdem Fachanwalt für Arbeitsrecht und damit gleichzeitig Experte für den Arbeitnehmerdatenschutz. Sie profitieren also von fundierter Kenntnis im Datenschutzrecht aufgrund langjähriger Erfahrung und bedarfsgerechter Beratung im Hinblick auf die weitreichenden Anforderungen durch die DSGVO.

Ein Datenschutzbeauftragter leistet Folgendes:

- Feststellung des Umfangs der Datenverarbeitung im Betrieb
- Hilfe bei der Erstellung des gesetzlich geforderten Verzeichnisses
- Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Datensicherheit
- Prüfung und gegebenenfalls vertragliche Gestaltung der Datenverarbeitung durch Dienstleister wie Softwarebetreuer, Aktenvernichter etc. (sog. Auftragsverarbeitung)
- Schulung Ihrer Mitarbeiter im Umgang mit dem Datenschutz
- gegebenenfalls Kommunikation mit Betroffenen und Aufsichtsbehörden
- Ausarbeitung des erforderlichen Formularwesens

Die Vorteile bei Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten:

- Sie vermeiden den Sonderkündigungsschutz, den ein aus Ihrer Belegschaft bestellter Datenschutzbeauftragter genießen würde, und bleiben im Rahmen eines Dienstvertrages mit Rechtsanwalt Sendler flexibel.
- Sie haben keine Kostenbelastung durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für einen internen Datenschutzbeauftragten.
- Der externe Datenschutzbeauftragte haftet Ihnen gegenüber und ist daher angemessen versichert.
- Die Implementierung der Datenschutz-Bestimmungen in Ihrem Unternehmen bewahrt sie vor Abmahnungen und Sanktionen der Aufsichtsbehörden.

Rechtsanwalt Sandler erstellt für Sie in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und den übrigen Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen eine Datenschutzorganisation sowie ein Datenschutzkonzept unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Gesichtspunkten. Er sorgt für die korrekten Datenschutzerklärungen auf Ihrer Website, gegenüber Kunden und in Mitarbeiterverträgen. Er hilft Ihnen außerdem bei der gesetzeskonformen Nutzung von Cloud-Diensten.

Datenschutzauditor

Aufgrund seiner Qualifikation als zertifizierter Datenschutzauditor ist Rechtsanwalt Sandler außerdem befähigt, Ihr Unternehmen umfassend dahingehend zu überprüfen/zu auditieren, ob die vorhandene Datenverarbeitung den Anforderungen der DSGVO an ein gesetzeskonformes Datenschutzmanagement entspricht. Als Fachmann im Datenschutzrecht kann er Ihnen bei gegebenenfalls erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen die geeigneten Maßnahmen empfehlen und Ihrem Unternehmen schließlich im Audit-Bericht nach DIN ISO 19011 die Konformität mit der DSGVO attestieren.

Ihr Vorteil besteht darin, dass Sie mit der Auditierung sowohl Ihren Geschäftspartnern als auch den Aufsichtsbehörden dokumentieren können, dass Ihr Unternehmen modern und gesetzeskonform ausgerichtet ist und auf Compliance Wert legt.

Die Benennung als Datenschutzbeauftragter nebst näher spezifizierten Leistungen bietet Rechtsanwalt Sandler zu Monatspauschalen an. Die Höhe der Pauschale hängt von der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Datenverarbeitung ab. Der anfängliche Aufbau einer Datenschutz Organisation sowie die gegebenenfalls anfallende Rechtsberatung (z.B. rechtliche Stellungnahmen, Vertretung gegenüber Aufsichtsbehörden etc.) werden nach Aufwand berechnet. Dies gilt auch für die Tätigkeit als Datenschutzauditor.

Gerne beraten wir Sie und stimmen ein individuelles Angebot mit Ihnen ab.